



Internationales Parlaments-Stipendium (IPS) 2014

Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber

Bewerbungs-Check für Bewerberinnen und Bewerber aus folgenden Ländern: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Israel, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn

Diese Auflistung soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob Ihre Bewerbung vollständig ist. Die Liste ist nur für Ihre eigene, persönliche Kontrolle bestimmt, sie soll nicht mit den Bewerbungsunterlagen gesendet werden.

Folgende Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail in einer Datei, deren Dateiname aus Ihrem Familiennamen und Vornamen besteht (z. B. Muster-Max), an die deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland:

- Bewerbungsbogen
Bitte füllen Sie den Bogen elektronisch aus.
- Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse in deutscher Sprache
Z.B. Zeugnis einer Sprachprüfung oder Bestätigung der Sprachkenntnisse mit Hilfe des angebotenen IPS-Sprachzeugnis-Formulares. Dies kann von einem/r Deutsch-Lektor/in oder einem/r Deutsch-Dozent/in an einem Germanistischen Institut ausgefüllt und unterschrieben werden.
- ausführliche Bewerbungsbegründung in deutscher Sprache (maximal zwei Seiten)
- eingescanntes Original oder eingescannte amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses.
Das Original oder die amtlich beglaubigte Kopie des Originals des Studienabschlusszeugnisses muss zum Auswahlgespräch vorgelegt werden.
Der Nachweis über den Studienabschluss kann in begründeten Fällen noch bis spätestens 31. Dezember 2013 nachgereicht werden.
Kopien sind dann beglaubigt, wenn von einer amtlichen Stelle (deutsche oder ausländische Behörde, Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland, Universitätsstelle, Notar, amtlich vereidigter Dolmetscher) durch Dienstsiegel und Unterschrift bestätigt wird, dass die Fotokopie mit dem Original übereinstimmt. Bei mehreren zusammengehefteten Fotokopien muss jedes einzelne Blatt beglaubigt sein. Falls die Unterlagen nicht ordnungsgemäß beglaubigt sind, kann eine Bearbeitung der Bewerbung nicht erfolgen.
- eingescannte amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache des Studienabschlusszeugnisses.
Das Original der amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache des Studienabschlusszeugnisses muss zum Auswahlgespräch vorgelegt werden.
(Zur Beglaubigung: siehe oben)
- zwei Empfehlungsschreiben in deutscher oder englischer Sprache (davon mindestens eines von einem/r Hochschullehrer/in bzw. vom Arbeitgeber, in dem die fachliche Qualifikation des Bewerbers beurteilt wird.) auf offiziellem Briefpapier der ausstellenden Institution
- ein Passbild (in elektronischer Form)

BITTE BEACHTEN SIE DEN BEWERBUNGSSCHLUSS FÜR IHR LAND!